

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.03.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0531/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.05.2021	BV Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
Radhalter im Bereich Am Kriegermal / Vor der Hardt		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Lagerfeld-Beyenburg vom 09.02.2021 (siehe Anlage 01).

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der zu beteiligenden Fachdienststellen, die Aufstellung der Radbügel.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und FDP:

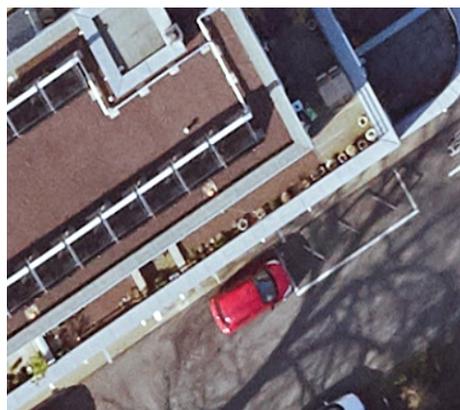
Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für eine Aufstellung von Radhalter, Fahrradparker Anlehnhalter oder Ähnlichem zum sachgerechten Abstellen und Sichern eines Fahrrades im Bereich Beyenburg Nähe Eisdielen zu identifizieren und ein Konzept zur Einrichtung zu erstellen.

Von Seiten der Abteilung für Straßen- und Verkehrsplanung wurde in der gewünschten Örtlichkeit die Aufstellung von Radbügeln geprüft.

Vorbehaltlich der Zustimmung der zu beteiligenden Fachressorts sowie der Polizei und der Feuerwehr wird von Seiten der Verwaltung die Aufstellung von mind. vier Radbügeln (acht Stellplätze) auf der Fahrbahn im Bereich des heutigen eingeschränkten Haltverbotsbereichs unmittelbar vor dem Lotto-Geschäft / Post-Shop / Reisebüros vorgeschlagen.



Für die Aufstellung der Radbügel auf der Fahrbahn ist die Verkürzung des eingeschränkten Haltverbots (Gesamtlänge ca. 26m) um ca. 6m erforderlich. Die Fläche der Radbügel sollen mit einer Schmalstrichmarkierung von der Fahrbahn kenntlich gemacht und mit einer Beschilderung im Hinblick auf das Fahrradparken versehen werden (siehe Beispiel Radabstellanlage Malerstraße).



Bei Beschlussfassung stimmt die Verwaltung den Standort mit den zu beteiligenden Dienststellen ab und beauftragt nach Zustimmung die Umsetzung.

Kosten und Finanzierung

Der erforderliche Finanzmittelanteil in Höhe von ca. 1.800 € stehen im Teilfinanzplan 2021 im PSP-Element 4.205.401.501.004 „Pauschale für Optimierungsmaßnahmen des Radverkehrs“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Abstimmung sowie die Beauftragung kann kurzfristig erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag VO/1053/20